

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.

Antrag der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Vornahme der Wahl.

Dann Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen der Vorschriften des Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Das würden die Gegenstände der Tagesordnung sein.

Außerdem, meine Herren, werden Sie durch dieselbe Tagesordnung, dem Beschlusse der von Ihnen eingesetzten Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns entsprechend, zu einer vertraulichen Vorbesprechung auf morgen 10 Uhr hier in diesem Sitzungssaal geladen. Es wird also die vertrauliche Vorbesprechung um 10 Uhr stattfinden, und wie ich mitgeteilt habe, um 10^{1/2} Uhr die öffentliche Sitzung stattfinden.

Ich hoffe, daß das Ihren Wünschen entspricht. (Zustimmung.) Dann wird so verfahren werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 37 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Samstag den 14. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Vornahme dieser Wahl.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Cynatten und Raeren um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 13. d. M. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage. Als Eingänge sind mitzuteilen:

1. Die Herren Abgeordneten Kötter und Geheimrat Hilger haben mitgeteilt, daß sie verhindert sind, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

2. Der Bürgermeister in Mehring hat telegraphisch den Antrag auf Unterstützung des Brückenbaues bei Mehring zurückgezogen. — Somit wäre auch diese Angelegenheit für den Landtag erledigt.

Meine Herren! Ich möchte mir hier eine kurze Richtigstellung erlauben. Nach dem zweiten Blatte der Kölnischen Zeitung vom 13. d. M., welches mir erst gestern Abend zu Gesicht gekommen ist, hat der Herr Vorsitzende des Ausschusses ausgeführt:

„Wenn Herr Zweigert eben gesagt hat, er hätte erwartet, daß dann den Gerüchten seitens des Provinzialausschusses mehr entgegen getreten worden wäre, so kann ich nur annehmen, daß er glaubt, seine Rede am Montag sei wohl die einzige Gelegenheit dazu gewesen. Warum ich oder ein anderes Mitglied des Provinzialausschusses da auf seine Rede, wo er dem Provinzialauschuß etwas am Zeug flickte, nicht geantwortet habe, hat seinen doppelten Grund, erstens, weil der Vorsitzende die Erörterung, als Herr Zweigert sein letztes Wort gesprochen, damit schloß, es habe sich niemand zum Wort gemeldet. Dadurch war jede Entgegnung abgeschnitten.“

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob diese Ausführungen des Herrn Grafen Weiffel so gewesen sind. Den stenographischen Bericht habe ich noch nicht erhalten können. Ich habe die Ausführungen jedenfalls in der Sitzung nicht gehört. Tatsächlich liegt die Sache so, daß ich

während der Rede des Herrn Zweigert selber nicht den Vorsitz geführt habe, sondern mein Stellvertreter, Herr Freiherr von Schorlemer, daß dieser aber nach der Rede des Herrn Zweigert die Verhandlung nicht geschlossen, sondern dem Herrn Landeshauptmann, der sich zum Wort gemeldet hatte, das Wort gegeben hat, und daß dieser dann seine Ausführungen gemacht hat.

Ich wollte nur feststellen, daß das Wort niemand nach der Rede des Herrn Zweigert abgeschnitten ist. — Herr Abgeordneter Graf Weißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Weißel von Gumnich: Der Vorgang war genau so, wie ich ihn dargestellt habe. Es hat der Herr Freiherr von Schorlemer gesagt, nachdem Herr Zweigert seine Rede beendet hatte: „Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.“ So ist die Sache verlaufen.

Vorsitzender Becker: Aber die Verhandlung ist nicht geschlossen worden.

Abgeordneter Graf Weißel von Gumnich: Das wurde hier allerdings angenommen, weil das Schlußwort gegeben war.

Vorsitzender Becker: Es kam mir nur darauf an, die Sache der Öffentlichkeit gegenüber richtig zu stellen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich konstatiere ausdrücklich, daß die Verhandlung nicht geschlossen worden ist und daß das Wort „Schlußwort“ auch nicht gebraucht worden ist, sondern der damalige Vorsitzende, Freiherr von Schorlemer, hat gesagt: „Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet und gebe ich dem Herrn Referenten das Wort.“ Der Ausdruck „Schlußwort“ ist nicht gefallen.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, kommen wir zu dem

Bericht und Antrag der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Vornahme dieser Wahl.

Berichterstatter der von Ihnen eingesetzten Kommission ist der Herr Abgeordnete Excellenz Freiherr von Solemacher. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Sie haben am Donnerstag beschlossen, eine Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns zu wählen. Diese Wahl hat nach der Sitzung stattgefunden, die Kommission hat sich konstituiert und die Verhandlungen selbst auf den Morgen des folgenden Tages verschoben, um sie mit frischen Kräften zu beginnen.

Ich möchte hier in Parenthese eine Bemerkung machen zur Beruhigung der Herren, die damals bei der Besprechung vielleicht anderer Meinung waren oder sich ängstlich äußerten. Von den 12 Mitgliedern des Provinzialausschusses sind 2 — einer wegen Krankheit, der andere wegen eines Trauerfalls in der Familie — nicht hier anwesend. Es konnten also nur 10 Herren in Frage kommen und von diesen 10 Herren sind in die Kommission, die aus 30 Mitgliedern besteht, 7 gewählt worden, so daß also die Vertretung unter allen Umständen eine sehr reichliche gewesen ist.

Die Kommission hat nunmehr ihre Sitzungen begonnen und zunächst wurden die Verhandlungen durch einen Vortrag des Vorsitzenden des Provinzialausschusses eingeleitet, indem er uns über die allgemeine Lage der Sache einen eingehenden Bericht erstattete.

Man einigte sich nunmehr dahin, in der Behandlung der Frage eine Trennung der Personenfrage von der sachlichen Frage eintreten zu lassen und zunächst das Sachliche zu erledigen. Es wurde also von seiten der Kommission beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, die Wahl des Landeshauptmanns unter folgenden Bedingungen festzusetzen:

Die Punkte a, b, c und d sind wörtlich — es liegt Ihnen gedruckt vor in Nr. 115 der Druckfachen — genau dieselben, welche vom Provinzialauschuß unter Nr. 1, 2, 3 und 4 der Druckfache 10 Ihnen empfohlen worden sind.

Es wurde nunmehr die Frage angeregt, wie es sich verhalte, wenn zum Landeshauptmann irgend jemand gewählt würde, der bereits in irgend einer anderen Stellung gearbeitet und Ansprüche sich verdient habe, und da wurde von seiten des mitanwesenden Herrn Landeshauptmanns uns die Formel mitgeteilt, welche bei solchen Anlässen hier gebräuchlich geworden ist — Sie finden das unter Nr. e der Druckfache angefügt, nämlich

„Dem Landeshauptmann bleiben seine im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Militärdienste erworbenen Ansprüche“ zc.

Hierbei erhob sich eine Diskussion, ob die Fassung richtig wäre, indem Militärdienst doch eigentlich ein Reichsdienst wäre. Aber da diese Fassung in anderen Fällen gebraucht worden ist, und da es ja jedenfalls nichts schadet, so wurde beschlossen, diese Fassung hier anzunehmen.

Also diese im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Militärdienst erworbenen Ansprüche auf Pensions- und Hinterbliebenen-Bezüge bleiben gewahrt und die Provinz tritt für diese Ansprüche ein, so lange der Landeshauptmann als Beamter der Provinz nicht höhere Anrechte auf Pension und Hinterbliebenen-Bezüge zu erwarten hat.

Diese fünf Punkte wurden von der Kommission einstimmig angenommen.

Sodann, meine Herren, trat man in die Personenfrage ein und bei der Gelegenheit wurde auch erörtert, wie sich die Verhältnisse innerhalb und außerhalb des Provinzialauschusses und in der Provinz entwickelt hatten, nachdem der Herr Landeshauptmann seinen definitiven Entschluß, zurückzutreten, angekündigt hatte.

Die Verhandlung war eine recht eingehende, und es wurden verschiedene Namen genannt, die man früher wohl einmal in Aussicht genommen hätte. Es wurden alle möglichen Anfragen gestellt, ja sehr eingehende Anfragen, die in vollständig befriedigender Weise von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses und dem Herrn Landeshauptmann beantwortet wurden, und schließlich einigte man sich dahin, dem hohen Landtage vorzuschlagen, zum Landeshauptmann den königlichen Regierungspräsidenten Renvers zu Arnberg zu wählen.

Meine Herren! Es wurde dann beschlossen, Ihnen zu empfehlen, keine Akklamationswahl vorzunehmen, sondern eine Zettelwahl, und es wurde von seiten der Kommission dem Wunsche Ausdruck gegeben, Ihnen nahe zu legen, ob Sie nicht möglichst einstimmig die Wahl vornehmen möchten.

Sodann, meine Herren, wurde mir der Auftrag erteilt, als Berichterstatter zu fungieren, welchem Auftrage ich um so lieber nachkam und nachkomme, als er mich netto 28 Jahre jünger macht. Nämlich bei der Wahl des ersten Landesdirektors der Rheinprovinz im März 1875, also vor 28 Jahren, hatte ich auch die Ehre, als Referent zu fungieren. (Beifall.)

Meine Herren! Ich entledige mich also hiernit des Auftrages und bitte Sie, nunmehr zuerst die Bedingungen anzunehmen und dann zur Wahl zu schreiten, und zwar per Zettel, möglichst einstimmig. (Lebhaftes Bravo!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wünscht jemand zu den aufgestellten und von Ihrer Kommission Ihnen zur Annahme empfohlenen Bedingungen der Wahl des Landeshauptmanns noch das Wort zu nehmen, dann bitte ich, daß das jetzt geschieht. —

Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung über diese Bedingungen und darf wohl die Abstimmung dadurch herbeiführen, daß ich diejenigen bitte, aufzustehen, welche diese Bedingungen nicht genehmigen wollen. (Es erhebt sich niemand.) Dieselben sind einstimmig genehmigt.

Wir kommen dann zum Wahlakt selbst, zur Wahl des Landeshauptmanns unter den eben von Ihnen festgestellten Bedingungen.

Die Wahl ist eine Zettelwahl, und sie hat nach dem Wahlreglement zu erfolgen. Die sämtlichen Mitglieder des Provinziallandtages sind unter Angabe des Gegenstandes vorher einzuladen. Sodann haben wir zunächst nach dem Reglement die stimmberechtigten Provinziallandtagsmitglieder in der Reihenfolge zu verlesen, wie sie in der in dieser Verhandlung beigelegten Wählerliste verzeichnet sind. Ich bitte, daß das geschieht und daß die Herren die Güte haben, „hier“ zu rufen.

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage beginnt mit dem Namensaufrufe.)

Meine Herren! Ich wiederhole nochmals: der Wahlakt selbst erfolgt erst später. Wir haben aber streng nach dem Wahlreglement zu verfahren, und das schreibt vor, daß zunächst die sämtlichen Mitglieder verlesen werden, um festzustellen, wieviel stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Diese Feststellung geschieht jetzt.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Meine Herren! Wir kommen jetzt zur Bildung des Wahlvorstandes. Zu dem Zweck hat das hohe Haus zwei oder vier Beisitzer zu wählen. Ich bitte um Ihre Vorschläge.

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich bitte, meine Herren, um der Sache rasch zu dienen, die Herren Abgeordneten Momm und Sneathlage als Beisitzer zu wählen.

Vorsitzender Becker: Es sind die beiden Herren Momm und Sneathlage, welche hier neben mir sitzen, zu Beisitzern vorgeschlagen.

Es erhebt sich dagegen kein Bedenken. Dann bitte ich diejenigen Herren Abgeordneten, welche diese Herren nicht wählen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Dann erkläre ich die Wahl für festgestellt.

Ich ernenne dann von den beiden Herren zum Protokollführer den Herrn Abgeordneten Sneathlage und habe die beiden Beisitzer resp. den Protokollführer mittels Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten. (Geschieht.) Damit ist der Wahlvorstand konstituiert.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Auf dem Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, befindet sich dieses verdeckte Gefäß. (Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Excellenz Graf von Fürstenberg.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich glaube, das Wahlreglement müßte noch vorgelesen werden. Ich möchte aber den Antrag stellen, der jedenfalls per Akklamation angenommen werden kann, der Kürze der Zeit halber von der Verlesung abzugehen.

Vorsitzender Becker: Diese Verlesung ist nach unserm Wahlreglement nicht direkt vorgeschrieben. Aber es räumt immerhin jeden Zweifel auf, wenn festgestellt wird, daß man darauf verzichtet. In dem Protokoll ist diese Verlesung nicht vorgesehen. Aber Excellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim hat den Antrag gestellt. Es erhebt sich dagegen kein Bedenken, daß auf die Verlesung verzichtet werden soll. Dann stelle ich das als Ihren Willen ausdrücklich fest und bitte dann auch, im Protokoll einen Vermerk zu machen.

Wir kommen dann, meine Herren, zur Wahl selbst. Ich bitte zunächst, die Stimmzettel an die anwesenden stimmberechtigten Provinziallandtagsmitglieder verteilen zu wollen. — Die Stimmzettel liegen bereits auf den Plätzen, meine Herren.

Dann wird der Herr Protokollführer jetzt die Namen der Wähler zur Abgabe dieser Stimmzettel in der Reihenfolge der Wahlliste nach einander aufrufen.

Ich bitte die Herren, wenn ihr Buchstabe herannaht, sich schon zu nähern, damit das Wahlgeschäft möglichst glatt seinen Fortgang nimmt. Die Aufgerufenen treten dann an den Wahlstisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt und legen ihren zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Ich bitte also mit dem Aufrufe zu beginnen. (Die Wahl geht vor sich.)

Ich erlaube mir die Anfrage, ob noch Wähler ihre Stimmzettel abzugeben haben. Dann bitte ich, daß das jetzt geschieht.

Da sich niemand weiter meldet, so erkläre ich hiermit den Wahlakt für geschlossen.

Meine Herren! Ich werde jetzt die einzelnen Stimmzettel öffnen und die Namen laut nennen, und der Schriftführer zu meiner Rechten wird mitzählen. (Die Zählung beginnt.)

Auf diesem Stimmzettel steht: „12 Mark Fracht für Schnitzel frei, mehr muß selbst gezahlt werden.“ Der Stimmzettel ist ungültig. (Rufe: Was steht denn drauf?)

Was ich eben verlesen habe: „12 Mark Fracht für Schnitzel frei, mehr muß selbst gezahlt werden.“ (Große Heiterkeit.) (Die Zählung wird beendet.)

Meine Herren! Der Erfolg unserer Wahl ist folgender:

Es sind abgegeben 122 Stimmzettel, davon sind 4 ungültig, weil sie keinen Namen tragen. Es verbleiben 118 gültige Stimmzettel. Diese sämtlichen 118 Stimmzettel enthalten den Namen des Regierungspräsidenten Kewers in Arnsherg. (Beifall.) Herr Kewers ist daher einstimmig von dem hohen Hause zum Landeshauptmann gewählt, (erneuter Beifall) und ich veröffentliche das mit dem aufrichtigen Wunsche, daß seine Wahl der ganzen Provinz zum dauernden Segen gereichen möge. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist das Wahlgeschäft beendet.

Meine Herren! Wir fahren in unseren Geschäften fort.

Zunächst ist mir ein Telegramm zugegangen von dem Herrn Abgeordneten Heuser, der durch Unwohlsein verhindert ist, zur heutigen Tagung zu erscheinen.

Dann ein Schreiben aus Düsseldorf von dem Herrn Abgeordneten Huesgen, der um Urlaub bis Montag Abend bittet. Ich darf wohl annehmen, daß das Haus den Urlaub genehmigt.

Dann hat zur Geschäftsordnung der Berichterstatter über den Gegenstand der Tagesordnung Nr. 10:

„Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente“,

den Antrag gestellt, weil er gern heute Mittag abreisen möchte, doch den Gegenstand außer der Reihe im Anschluß an den eben verhandelten Gegenstand schon zur Beratung zu stellen. Ich erlaube mir die Anfrage, ob das hohe Haus damit einverstanden ist. (Rufe: Ja!) Es wird von keiner Seite ein Bedenken laut. Es meldet sich auch niemand zum Wort. (Abgeordneter Föriffen meldet sich.)

Sie haben das Wort.

Abgeordneter Föriffen: Ja es sind doch auch noch andere in der Lage, abreisen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich bitte, ein bißchen lauter zu sprechen, man kann nicht verstehen.

Abgeordneter Föriffen: Ich sage, es sind auch noch andere, die ein Interesse haben, abzureisen und die auch auf der Tagesordnung stehen. Zu denen gehöre auch ich. Ich würde also dadurch vielleicht ziemlich weit herunterkommen und nicht die Gelegenheit haben, abzureisen. Ich möchte deshalb dem Antrage widersprechen.

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, dann muß das hohe Haus event. über den Antrag abstimmen. Das hohe Haus hat die Änderung der Tagesordnung zu beschließen. (Abgeordneter von Kruse: Ich bitte ums Wort!)

Es ist der Antrag gestellt, Nr. 10 vorweg zu nehmen. Sie (zum Abgeordneten von Kruse) haben das Wort.

Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Ich wäre Ihnen zwar sehr dankbar gewesen, wenn Sie mir gestattet hätten, meinen Vortrag früher zu halten und um 1 Uhr nach Westfalen abzureisen, was ich sonst erst in den späten Abendstunden tun kann. Aber da der Herr Vordredner widersprochen hat, so ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich muß dann verzichten, meine Herren, zu reisen.

Ich hätte mein Referat allerdings möglichst kurz gemacht.

Vorsitzender Becker: Damit, meine Herren, ist diese Geschäftsordnungsfrage erledigt. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grootte, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Zu diesem Gegenstande der Tagesordnung liegt Ihnen die Drucksache Nr. 8 vor, welche den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales des Provinziallandtages, enthält.

Der 42. Provinziallandtag hatte beschlossen,

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Frage der Verbesserung der Akustik weiteren Beratungen zu unterziehen und erst nach erreichtem befriedigendem Resultat die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales wieder auf die Tagesordnung zu bringen.“

Meine Herren! Die Erörterungen, welche über die Frage einer Verbesserung der Akustik unter Zuziehung technischer Sachverständiger stattgefunden haben, haben lediglich zu einem negativen Resultat geführt, und zwar muß dieses Resultat als ein endgültiges angesehen werden.

Es ist dabei jedoch gleichzeitig festgestellt worden, daß die, bei der Ausmalung in Betracht kommenden oberen Wandflächen des Sitzungssaales hinsichtlich etwaiger Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik außer Betracht bleiben.

Bei dieser Sachlage hat nun der Provinzialausschuß geglaubt, daß er dem Landtage die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales doch zur Beschlußfassung unterbreiten solle. Er hat eine Kommission mit der Prüfung dieser Frage beauftragt, und zu dieser Kommission haben die Herren Professoren Direktor der Kunstakademie Peter Sanßen, Baur, Fritz Roeber, Schill, Archivrat Dr. Hansen in Köln und Dr. Elemen ihren sachverständigen Rat in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Die Kommission ist zu der Ansicht gekommen, daß es sich empfehle, die Ausschmückung nicht auf den Sitzungssaal zu beschränken, sondern in organischer Verbindung mit dieser Ausschmückung auch eine solche in der Vorhalle und in dem Treppenhause vorzunehmen.

Was das Treppenhaus anbetrifft, so wurde gleichzeitig erwogen, daß eine andere Ausgestaltung dieses Raumes ohnehin nicht mehr, wenigstens nicht mehr lange hinausgeschoben werden

könne. Zunächst sei notwendig eine Verglasung der Fenster, die mehr Licht durchlasse und den Raum mehr erhelle; sodann auch seien die an den Wänden befindlichen Stoffmalereien, welche ursprünglich lediglich als Gelegenheitsdekoration zu einem Kaiserfeste gemacht waren, so verblichen und morsch, daß ihre Beseitigung geboten erscheine. Auch die seiner Zeit provisorisch angebrachte Bekleidung der unteren Wandteile müsse durch eine neue ersetzt werden. Es erscheine aber wünschenswert, daß der Provinziallandtag sich vor der Vornahme dieser Arbeiten über die künftige Gestaltung der Wände schlüssig mache.

Was nun im einzelnen die Art der künstlerischen Ausschmückung anbelangt, so hatte der Provinzialauschuß folgendes Programm aufgestellt: In dem großen SitzungsSaale sollten die Wandflächen durch Bilder über die Begebenheiten aus der vaterländischen Geschichte, speziell der Rheinprovinz geschmückt werden, und zwar sollten auf einer Längswand dargestellt werden: Der Übergang Cäsars über den Rhein, auf der Mittelwand: Die Königskrönung Ottos I. in Aachen oder eine Scene aus der Zeit Barbarossa's, auf der anderen Längswand: Die Huldigung der Veteranen vor Kaiser Wilhelm I. vor der Schloßterrasse in Benrath im Jahre 1884, welcher der damalige Landtagsmarschall, die Mitglieder des Provinzialverwaltungsrates, der Landesdirektor, sowie zahlreiche Mitglieder des Provinziallandtages beigewohnt haben.

Für das Treppenhaus wurde die Darstellung der ständischen Verfassung und der kulturellen Entwicklung der Provinz vorgesehen; für die Vorhalle die Darstellung der Siegfriedsage oder Bilder aus dem übrigen rheinischen Sagenkreis.

Es werden die Kosten für diese Ausmalung überschlägig in folgender Weise angesetzt: Zunächst als Künstlerhonorar für den großen SitzungsSaal 100 000 Mark, für das Treppenhaus 60 000 Mark und für die Vorhalle 80 000 Mark.

Außerdem würden voraussichtlich noch folgende Kosten in Betracht kommen: für Schaffung des Malgrundes, sowie Erneuerung dekorativer Wand- und Deckenanstriche etwa 7300 Mark, für Kosten der Gerüste etwa 2000 Mark, für Anbringung einer Wandtäfelung und Neuverglasung der Fenster im Treppenhaus etwa 4700 Mark.

Es wären dann noch einige andere bauliche Arbeiten erforderlich, und es würden für unvorhergesehene Ausgaben etwa 6000 Mark in Ansatz gebracht werden und die ganzen Kosten auf 260 000 Mark zu setzen sein.

Der Provinzialauschuß war der Ansicht, daß diese Kosten, welche ja nicht auf einmal, sondern nach und nach zu decken wären, aus dem Ständefonds, also aus den Überschüssen der Landesbank zu decken wären, und zwar seien in erster Linie hierfür in Betracht zu ziehen die Beträge, welche der 42. Provinziallandtag aus den Etatsjahren 1901 und 1902 mit je 6500 Mark zur Verfügung des Provinziallandtages gestellt hat, also im ganzen 13 000 Mark. Außerdem könnten dann aus dem Ständefonds für die nächsten Jahre je 10 000 Mark zur Verfügung gestellt werden, eventuell in späteren Jahren auch höhere Summen.

Der Provinzialauschuß hat dann darauf hingewiesen, daß der 21. Provinziallandtag bereits einen Beschluß gefaßt hat, folgenden Wortlauts:

„in den neu zu bauenden Sitzungsräumen für die Stände an geeigneter Stelle zum dauernden Andenken an den verstorbenen Landtagsmarschall Freiherrn von Waldbott-Bassenheim-Bornheim eine Botivtafel mit entsprechender Inschrift anbringen zu lassen.“

Es wird der Erwägung des Provinziallandtages anheimgegeben, ob es nicht richtiger wäre, diese Ehrung auch auf diejenigen Landtagsmarschälle auszu dehnen, welche außerdem noch dieses wichtige Amt innegehabt haben, nämlich 1. August, Fürst zu Wied, 2. Ludwig, Fürst

zu Solms-Hohenfolms-Lich, 3. Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, 4. Freiherr Raig von Freng-Garrath, 5. Wilhelm, Fürst zu Wied.

Es ist daran gedacht, daß die Bilder dieser Herren von Künstlerhand angefertigt und mit entsprechender Inschrift versehen in dem Sitzungssaal des Provinzialausschusses angebracht würden.

Hiernach kam also der Provinzialausschuß zu dem Antrage:

„Der Provinziallandtag wolle darüber Beschluß fassen, ob und in welchem Umfang eine künstlerische Ausschmückung seiner Sitzungsräume und die Anbringung von Erinnerungszeichen an die Landtagsmarschälle der früheren Landtage erfolgen soll, wolle mit der Ausführung der zu fassenden Beschlüsse den Provinzialausschuß beauftragen und bestimmen, daß die Deckung der entstehenden Kosten durch allmähliche Entnahme angemessener Beträge aus dem Ständefonds (Titel IV Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes) erfolge, daß demgemäß zunächst die vom 42. Provinziallandtag verfügbar gehaltenen je 6500 Mark aus den beiden letzten Etatsjahren für diese Zwecke verwendet und für die beiden folgenden Jahre je 10 000 Mark aus dem Ständefonds bereit gestellt werden sollen.“

Meine Herren! Dieser Antrag des Provinzialausschusses hat der Prüfung Ihrer I. Fachkommission unterlegen und die I. Fachkommission ist einstimmig zu dem Beschlusse und dem Antrage gekommen:

„Der Provinzialausschuß wolle den Antrag zur Zeit ablehnen.“

Meine Herren! Diese ablehnende Haltung Ihrer Fachkommission ist in erster Linie und hauptsächlich begründet durch die ungünstige finanzielle und wirtschaftliche Lage der Rheinprovinz zur jetzigen Zeit.

Es ist in der Fachkommission als richtig angenommen worden, daß es durchaus notwendig sei, alle solchen Ausgaben, welche nicht dringend und unbedingt erforderlich sind, vorläufig zurückzustellen.

Es hat aber auch noch folgende Erwägung zu der Auffassung der Fachkommission Veranlassung gegeben.

Wie bereits ausgeführt, soll die ganze Ausschmückung des Ständehauses, die sich auf den großen Sitzungssaal, auf die Vorhalle und das Treppenhaus erstrecken soll, in einem organischen Zusammenhang stehen und es erschien aus diesem Grunde nicht ratsam, die Ausschmückung nur auf einen einzelnen der genannten Teile des Hauses zu beschränken.

Was nun aber den großen Sitzungssaal anbelangt, so war man in der I. Fachkommission wohl übereinstimmend der Ansicht, daß nicht nur die Akustik, sondern auch die Beleuchtungsverhältnisse und die Lüftungsverhältnisse dieses Saales so vieles zu wünschen übrig lassen, daß man in absehbarer Zeit wohl vor der Frage stehen wird, ob es nicht notwendig und tunlich ist, durch eine gründliche bauliche Umgestaltung oder aber nötigenfalls auch durch eine Verlegung des Sitzungssaales hier eine ganz durchgreifende Änderung eintreten zu lassen; und mit Rücksicht auf diese Möglichkeit erschien es nicht angebracht, die Räume, die später unter Umständen einer wesentlichen Änderung unterzogen werden sollen, jetzt mit einem kostspieligen und wertvollen ornamentalen Schmucke zu versehen.

Der Antrag der I. Fachkommission, den ich die Ehre habe, Ihnen vorzulegen, lautet also dahin:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Zeit ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin: Der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Zeit ablehnen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand, dann stelle ich die Ablehnung des Antrages durch den Landtag hiermit fest.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds (Ständefonds.)

Berichterstatter ist derselbe Herr, Abgeordneter von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache Nr. 17 enthält die Vorschläge des Provinzialausschusses für die Bewilligung von Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, aus dem sogenannten Ständefonds.

Die I. Fachkommission hat sich in der angenehmen Lage befunden, diesen Vorschlägen des Provinzialausschusses in allen Punkten sich anschließen zu können. Ich bemerke zunächst, daß in Übereinstimmung mit dem Beschluß, welchen Sie bereits vorgestern gefaßt haben, die Bewilligungen aus diesem Fonds für die nächsten beiden Jahre auszusprechen sind.

Was die zur Verfügung stehenden Mittel anbelangt, so finden Sie diese auf der ersten Seite der Drucksache angegeben, gestatten Sie mir nur, zu den Vorschlägen bezüglich der Verwendung der Mittel im einzelnen einige kurze Erläuterungen hier anzuführen.

Die Bewilligungen werden eingeteilt zunächst in solche für verschiedene Angelegenheiten, das sind die unter A von 1—5 aufgeführten, und zweitens in solche für die Erhaltung von Bau- und Kunstmälern, das sind die unter B aufgeführten. Was die ersteren anbelangt, so finden Sie zunächst unter 1 eine Beihilfe zu den Kosten des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz im Betrage von 3000 Mark, welcher bereits in derselben Höhe seit einer Reihe von Jahren gegeben worden ist. Die Art und Weise der Verwendung ergibt sich des Näheren aus dem Berichte des Herrn Professors Hanßen, des Vorsitzenden des Vereins für rheinische Geschichtskunde, auf Seite 20 der Drucksache.

Dann haben wir zu Nr. 2 eine Beihilfe, welche dienen soll zur Erhaltung einer Erinnerung an die so einzigartige kunsthistorische Ausstellung, welche im vorigen Jahre in Verbindung mit der Gewerbe- und Kunstausstellung hier in Düsseldorf veranstaltet worden ist. Diese kunsthistorische Ausstellung enthielt eine seltene Fülle von weithin zerstreuten, zum Teil wenig bekannten und schwer zugänglichen Werken der Groß- und Kleinplastik, von Goldschmiedearbeiten, keramischen Erzeugnissen, Stoffen und allen Gattungen der Kleinkunst, und es ist sehr zu wünschen, daß dieses wertvolle Studienmaterial wenigstens im Bilde noch festgehalten werden möge, und zwar in der Weise, daß photographische Aufnahmen desselben erfolgen. Diese photographischen Aufnahmen sind zum Teil schon während der Ausstellung gemacht worden, zum Teil ist deren Ausführung auch weiterhin gesichert. Es handelt sich zu diesem Zwecke um eine einmalige Beihilfe von 15 000 Mark.

Dann unter Nr. 3, meine Herren, wird Ihnen vorgeschlagen, eine Ausgabe zu machen zu dem Zwecke, um auch die alten malerischen Fachwerkhäuser des Rhein- und Moseltales im Bilde festzuhalten, da ihr Bestand in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen erschreckend schnell sich vermindert hat. Wie wünschenswert eine derartige Erhaltung ist, ergibt sich ja auch aus den hübschen Bildern, welche Sie wahrscheinlich in der kleinen Ausstellung in der Vorhalle gesehen und gewürdigt haben. Es handelt sich da um eine Ausgabe von 3000 Mark.

Bei der Position 4 finden Sie 22 000 Mark angegesetzt, jährliche Kosten der Denkmälerstatistik, ein Posten, der bisher in dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft aufgeführt war und jetzt auf den Ständefonds übernommen werden soll.

Was dann den Posten unter Nr. 5 anbetrifft, so liegt dem folgender tatsächlicher Vorgang zu Grunde: Auf einem der evangelischen Kirchengemeinde in Bacharach gehörigen Plage sollte ein großes, umfangreiches Gebäude errichtet werden, wodurch das Bild der romanischen St. Peterskirche mit dem dahinterliegenden, allen Rheinfahrern in der Erinnerung haftenden gotischen Chörchen in rotem Sandstein in der unvorteilhaftesten Weise gestört worden wäre. Dank der Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten hat die Gemeinde sich bestimmen lassen, ihren wertvollen Bauplatz nicht zu benutzen und ein anderes für sie wesentlich ungünstiger gelegenes Grundstück zu hohem Preise anzukaufen. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, der Gemeinde seitens der Provinz eine Beihilfe im Betrage von 7500 Mark zu gewähren.

Wir kommen dann zu dem Abschnitt B, meine Herren, welcher die Erhaltung von Bau-
denkmälern betrifft.

Wie auch in früheren Jahren beziehen sich die Beihilfen, welche hier in Vorschlag gebracht werden, hauptsächlich auf kirchliche Kunstdenkmäler, und zwar in erster Linie auf kirchliche Bauwerke, in zweiter Linie auch auf andere Kunstdenkmäler, welche sich in Kirchen befinden oder mit solchen in Zusammenhang stehen.

Unter Nr. 1 ist angeführt die evangelische Stadtkirche in Sobernheim. Für diese hat der 41. Provinziallandtag bereits eine Beihilfe von 10 000 Mark bewilligt bei einem Kostenschlag von 41 500 Mark.

Bei Ausführung der Instandsetzungsarbeiten, namentlich bei dem Abschlagen des Putzes, hat sich herausgestellt, daß das Mauerwerk weit schlechter war, als vermutet wurde. Es wurden wesentliche Erneuerungen des Mauerwerks notwendig, teilweise auch unter Abänderung des ursprünglichen Planes, wodurch eine Erhöhung des Kostenschlages auf 63 000 Mark entstanden ist. Eine weitere Beihilfe von 5000 Mark wird deshalb in Vorschlag gebracht.

Ferner kommt die St. Nikolai-Pfarrkirche in Calcar in Betracht, unter Nr. 2, eine ausgedehnte niederrheinische Hallenkirche, eine der bedeutendsten Schöpfungen des Clevischen Backsteinbaues, außerdem aber der Aufbewahrungsort der kostbarsten Erzeugnisse der Calcarer Bildschnitzschule. Das äußere Mauerwerk ist in solchem Zustande, daß eine gründliche Wiederherstellung dringend notwendig ist. Die Gemeinde hat bereits in den letzten 5 Jahren 14 000 Mark für die innere Instandsetzung verwendet unter einer Beihilfe der Provinz von 3000 Mark. Die gesamten Instandsetzungskosten sind auf 100 000 Mark veranschlagt, davon für die eigentliche bauliche Instandsetzung 50 000 Mark. Es wird Ihnen vorgeschlagen, 10 000 Mark zur Instandsetzung der Kirche zu bewilligen.

Unter Nr. 3 finden Sie die evangelische Ludwigskirche in Saarbrücken aufgeführt. In dieser Kirche, dem größten und künstlerisch bedeutendsten Kirchenbau des Rokoko in der Rheinprovinz, sind die dort aufgestellten Standbilder der Apostel sowie andere Figuren des alten und neuen Testaments zum Teil sehr schadhast geworden; einzelne werden nur noch notdürftig zusammengehalten, und es ist dringend erforderlich, daß eine Instandsetzung eintritt, zu welcher eine Unterstützung mit 3000 Mark vorgeschlagen wird.

Nr. 4 betrifft die katholische St. Lorenz-Pfarrkirche in Ehrweiler, eines der ersten frühgotischen Bauwerke der Rheinprovinz, die früheste Hallenkirche der Rheinlande aus gotischer Zeit. In dieser Kirche hat im Jahre 1695 ein verheerender Brand gewüthet, und infolgedessen mußte ein neues Dach angebracht werden, welches jedoch nicht der ursprünglichen Anlage entspricht und von mangelhafter Konstruktion ist. Der ganze Bau bedarf in den verschiedensten Richtungen einer gründlichen Instandsetzung, sowohl in konstruktiver wie in künstlerischer Hinsicht. Die Kosten

der Wiederherstellung sind auf 200 000 Mark veranschlagt, wozu die Gemeinde bereits 150 000 Mark aufgebracht hat. Eine Beihilfe von 10 000 Mark als erste Rate von im ganzen 20 000 Mark wird vorgeschlagen. Jedoch sind daran einige Bedingungen geknüpft, welche der Gemeinde im Interesse der Denkmalspflege aufzuerlegen sind.

Wir kommen dann zu Nr. 5, betreffend die katholische Pfarrkirche in Remagen. Der 42. Provinziallandtag hatte für die Wiederherstellung der alten Kirche 10 000 Mark bereits bewilligt. Es ist dort, da die dringende Notwendigkeit eines Neubaus sich herausgestellt hatte, an die alte Kirche ein stattlicher Neubau angebaut worden, als dessen Vorhalle Chor und Turm, sowie das frühromanische Mittelschiff der alten Kirche erhalten werden soll. Außerdem aber hat sich die Gemeinde verpflichtet, die mittelalterliche Umfassungsmauer des Kirchplatzes und das berühmte frühromanische Kirchhofportal zu erhalten. Im Laufe der Wiederherstellungsarbeiten hat sich ergeben, daß die Fundamente des Turmes neu unterfangen werden mußten, und ebenso hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, das romanische Tor abzubringen, um es an anderer Stelle wieder aufzubauen. Daher ist eine erhebliche Überschreitung des Kostenanschlages entstanden, und eine weitere Beihilfe im Betrage von 5000 Mark erscheint begründet.

Für die unter Nr. 6 aufgeführte katholische Pfarrkirche in Zülpich hatte der 41. Provinziallandtag bereits eine Beihilfe von 5000 Mark zu den damals auf 60 000 Mark veranschlagten Kosten bewilligt. Bei Inangriffnahme der Wiederherstellung haben sich aber viel größere Schäden herausgestellt, als ursprünglich vorzusehen war. Es wurde notwendig, die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs von Grund auf neu aufzuführen, und im letzten Sommer stürzten trotz Abstützung die unverhältnismäßig schweren Gewölbe von der Hochschiffmauer herab. Der Umfang der Arbeiten und die Kosten haben sich daher ganz wesentlich vergrößert, weshalb eine nochmalige Beihilfe von 5000 Mark vollauf begründet erscheint.

Die unter Nr. 7 aufgeführte St. Lucius-Kirche in Werden ist eine dreischiffige Basilikanlage, welche kunstgeschichtlich überaus merkwürdig ist. Dieselbe kam nach der Säkularisation im Jahre 1803 durch Verkauf in Privathände und hat lange Zeit zu Wohnzwecken gedient. Im Jahre 1892 hat dann die katholische Pfarrgemeinde das Gebäude zum Preise von 27 000 Mark wieder erworben, obwohl ein praktisches Bedürfnis für sie nicht vorlag; außerdem sind noch 7000 Mark aufgebracht worden. Die Wiederherstellung erscheint technisch und künstlerisch ausführbar, es läßt sich jedoch vorläufig nicht übersehen, welche Kosten dadurch entstehen werden. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Mehrkosten für den Bau einer Chor-Anlage zu tragen, wenn ein Zuschuß von 10 000 Mark gewährt würde. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, als erste Rate eines solchen Zuschusses von 10 000 Mark 5000 Mark einzustellen.

Die katholische Pfarrkirche in Leutesdorf, meine Herren, welche in Nr. 8 aufgeführt ist, ist ein Bauwerk, welches aus den verschiedensten Zeitperioden stammt, mit schönem romanischem Turm. Durch mangelhafte Unterhaltung hat dieselbe außerordentlich gelitten, namentlich ist der Zustand des Turmes bedenklich, wo im letzten Frühjahr bereits die Ecke des Hauptgesimses herabgestürzt ist und das Dach und heinabe auch das Gewölbe des Chores durchschlagen hat. Ein baldiges Eingreifen ist erforderlich. Der Kostenanschlag für die Instandsetzung des Turmes beläuft sich auf 8900 Mark, für das Langhaus auf 17 000 Mark, und es ist beabsichtigt, zunächst die Instandsetzung des Turmes in Angriff zu nehmen, wozu eine Beihilfe von 3000 Mark in Vorschlag gebracht wird.

Wir kommen dann unter Nr. 9 zu der romanischen katholischen Pfarrkirche in Lomig. Hier hatte bereits der 42. Provinziallandtag eine Beihilfe von 5000 Mark gewährt. Es war

jedoch eine erhebliche Überschreitung des Kostenanschlages ganz unvermeidlich, und erscheint daher eine nochmalige Zubeiße von 2200 Mark berechtigt.

Für die unter Nr. 10 aufgeführte evangelische Pfarrkirche in Steeg ist bereits von dem letzten Landtage eine Beihilfe von 5000 Mark erbeten worden, welche jedoch in der vollen Höhe nicht gewährt werden konnte, weil die verfügbaren Mittel nicht ausreichten. Es wurden nur 3000 Mark gegeben. Die Gesamtkosten betragen jetzt 26 000 Mark, und erscheint es daher vollauf gerechtfertigt, daß der kleinen, armen Gemeinde eine weitere Beihilfe von 2000 Mark zur Verfügung gestellt wird.

Bei der unter Nr. 11 aufgeführten evangelischen Pfarrkirche in Hilden ist die Wiederherstellung mit gutem Erfolg bereits durchgeführt worden. Es haben sich jedoch erhebliche Mehrkosten ergeben, da sich das Mauerwerk nach Abnahme des Verputzes als weit schadhafter herausgestellt hat, als angenommen wurde. Außerdem stellte sich als notwendig heraus die Tieferlegung des ganzen Fußbodens und die Errichtung eines neuen Portals. Hierdurch sind Mehrkosten im Betrage von 15 260 Mark entstanden, und es wird daher eine Beihilfe von 5000 Mark in Vorschlag gebracht. Die Höhe dieser Beihilfe steht im gleichen Verhältnisse zu den Kosten wie auch die früher bewilligten Beihilfen.

Bisher, meine Herren, hatten wir es mit Bauwerken zu tun, während es sich bei den folgenden Positionen 12 bis 14 um andere Kunstwerke kirchlichen Charakters handelt.

Unter Nr. 12 und 14 finden Sie die Reliquienschraine aufgeführt aus den Kirchen in Siegburg und Xanten, welche mit mehreren anderen solchen Schreinen, sowohl nach ihrer Zahl wie nach der Schönheit der Arbeit einen Hauptziehungspunkt der kunsthistorischen Ausstellung des letzten Jahres gebildet haben. Bei den Schreinen in Siegburg ist bereits mit Unterstützung der Provinz eine Wiederherstellung in Angriff genommen und zum Teil ausgeführt worden und diese Wiederherstellung hat bei den sachkundigen Besuchern der Ausstellung volle Anerkennung gefunden. Es werden daher unter Nr. 14 für Siegburg weiterhin 6300 Mark erbeten und unter Nr. 12 2500 Mark zur Wiederherstellung des Viktorischreines in dem Dom zu Xanten.

Was nun den unter Nr. 13 in Vorschlag gebrachten Posten anbelangt, meine Herren, so handelt es sich da um einen Altaraufsatz in der Liebfrauenkirche in Oberwesel. Mit Hilfe der Provinz ist diese Kirche im Laufe der letzten Jahre bereits in Stand gesetzt worden. Bei der im Innern vorgenommenen Ausmalung wurde im Chor ein Altaraufsatz, zunächst lediglich um die Ausmalung zu ermöglichen, entfernt und nachher nicht wieder an die alte Stelle gebracht. Es ist vielmehr an seine Stelle ein moderner, neuer, reichgeschmückter und vergoldeter Aufsatz aufgestellt worden und der Kirchenvorstand hat sich trotz Vermittelung höchster staatlicher und kirchlicher Behörden nicht dazu verstehen wollen, den alten Altaraufsatz, der ein bedeutames künstlerisches Werk der Spätrenaissance darstellt, wieder an die alte Stelle zu bringen.

Es ist nunmehr aber gelungen, den Kirchenvorstand zu bestimmen, daß er den Altaraufsatz wenigstens an einer anderen und von berufener Seite als durchaus geeignet bezeichneten Stelle in der Kirche selber zur Aufstellung bringen will.

In der Kommission war angeregt und erwogen worden, ob es nicht richtiger sei, bei dem bisherigen Verhalten des Kirchenvorstandes diesen Altaraufsatz anzukaufen und in einem Museum unterzubringen. Es erschien das jedoch nicht tunlich, zunächst wegen der außerordentlichen Höhe des Altarauffasses und dann auch aus dem Grunde, weil der Aufsatz doch in der genannten Kirche immerhin seine passendste Stelle findet, weshalb es im Interesse der Denkmalpflege nur wünschenswert erscheint, wenn diese Wiederaufstellung in der Kirche selbst vorgenommen wird.

Zu den Kosten der Instandsetzung des Aufzuges war schon früher eine Beihilfe in Aussicht gestellt worden. Die Kosten würden etwa 2500 Mark betragen. Die Kommission wünscht aber, daß an die Bewilligung dieser Beihilfe die Bedingung geknüpft wird, daß die Gemeinde sich verpflichtet, den Aufzug an der nunmehrigen Stelle zu belassen und auch dort zu unterhalten.

Die Nr. 15 enthält den Vorschlag zu einer Beihilfe zur Instandsetzung und Wiederaufrichtung des Grabdenkmales des Grafen Arnold II. von Cleve und seiner Gemahlin in der Kirche zu Bedburg im Kreise Cleve. Diese Kirche, meine Herren, war ursprünglich die Kirche des Prämonstratenser-Klosters in Bedburg, eine interessante romanische Kreuzkirche mit Turm auf der Bierung. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden 3 Arme dieser Kirche abgebrochen und nur einer blieb als katholische Pfarrkirche erhalten. Nunmehr ist in den letzten Jahrzehnten die Wiederherstellung der alten Kirche ausgeführt worden. In der letzten Zeit sind das Grabdenkmal und die Figuren in einer Grube vor der Kirche aufgefunden worden und zwar in etwa 200 Bruchstücken. Eine Wiederausammensetzung dieser Bruchstücke erscheint mit gutem Erfolge technisch nicht möglich. Da es aber von großem Interesse wäre, eine genaue Kopie des Grabdenkmals zu haben, und zwar an der ursprünglichen Stelle, so erscheint es im Interesse der Denkmalpflege in hohem Grade gerechtfertigt, daß eine solche Kopie angefertigt wird, wofür die Kosten 5660 Mark betragen würden.

Die Gemeinde hat an dieser Wiederherstellung kein Interesse. Sie ist aber bereit, für das räumlich recht ausgedehnte Denkmal in der neu hergestellten Kirche den erforderlichen Raum zu gewähren.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich um das Denkmal eines früheren Landesherrn handelt, ist es begründet, daß auch von Seiten des Staates eine Beihilfe gewährt wird, wie das auch in früheren Fällen geschehen ist, und es wird daher vorgeschlagen, daß die Hälfte der veranschlagten Kosten mit 2830 Mark als Beihilfe gegeben wird unter der Bedingung, daß seitens des Staates ein gleicher Beitrag geleistet wird.

Dieselbe Bedingung soll auch geknüpft werden an die Beihilfe zur Wiederherstellung des Hochgrabes der Herren von Heinsberg in der St. Gangolphskirche in Heinsberg, welche Sie unter Nr. 17 aufgeführt finden. Die St. Gangolphskirche ist in den letzten Jahrzehnten gleichfalls mit Provinzialhilfe wieder in Stand gesetzt worden. Das künstlerisch und geschichtlich bedeutendste Stück der inneren Ausstattung dieser Kirche ist das Hochgrab der Herren von Heinsberg, welches durch Einsturz des Gewölbes zertrümmert worden ist und dessen Reste jetzt wieder aufgefunden worden sind. Die einzelnen Teile sind nicht so zahlreich wie bei dem vorhin erwähnten Denkmal und es erscheint hier die Zusammenfügung möglich. Die Kosten werden auf 4750 Mark berechnet. Es wird eine Beihilfe von 2000 Mark vorgeschlagen unter der Voraussetzung, daß von dem Staate eine Beihilfe in der nämlichen Höhe gewährt wird.

Unter Nr. 16 und 18 der Vorlage befinden sich dann noch einige profane Bauwerke und zwar unter Nr. 16 die Burg zu Heimbach, welche oberhalb Riedeggen im Koertale gelegen ist. Der Bergfried stammt aus dem 12., die übrigen Befestigungsanlagen aus dem 14. bis 15. Jahrhundert. Die Ruine ist in Privatbesitz übergegangen und der Besitzer beabsichtigt, dort eine Wirtschaft einzurichten. Er ist bereit, die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung vorzunehmen, wenn ihm eine Beihilfe von 3000 Mark gewährt wird. Es wird Ihnen das in Vorschlag gebracht, aber unter der Bedingung, daß bei allen künftigen baulichen Veränderungen und Neubauten innerhalb der Burg die Zustimmung der Provinzialverwaltung eingeholt wird.

Dann, meine Herren, handelt es sich bei der Nr. 18 um ein Glanzstück mittelalterlicher Befestigungsbaukunst, um die Befestigungsanlagen von Zons. Dieselben befinden sich an verschiedenen Stellen in fortschreitendem Verfall; die Gemeinde ist wenig leistungsfähig, wendet aber jährlich

Mittel zur Erhaltung der Befestigungsanlagen auf. Der Provinzialausschuß hatte im Jahre 1901 bereits eine Beihilfe von 1000 Mark zugesagt und fernere 4000 Mark in Aussicht gestellt, wenn der Staat sich auch an der Unterhaltung beteiligen würde. Die Verhandlungen mit der Staatsregierung befinden sich noch in der Schwebe, es wird Ihnen aber vorgeschlagen, die Bewilligung von 4000 Mark auszusprechen.

Was nun die zuletzt aufgeführte Wiederherstellung des Domes in Wehlar anbelangt, meine Herren, so hat inzwischen noch einmal eine Aussprache zwischen einer größeren Anzahl von Mitgliedern der I. Fachkommission stattgefunden, welche es für wünschenswert halten, daß mit Rücksicht auf tatsächliche Aufklärungen und Berichtigungen, welche unterdessen gegeben worden sind, dieser Vorschlag nochmals in der Kommission erwogen werden möge.

Unter Nr. 103 und 104 der Drucksachen, meine Herren, sind Ihnen noch zwei Anträge des Provinzialausschusses, gleichfalls auf Gewährung von Beihilfen aus dem Ständefonds, zugegangen, welche noch nicht der Beschlußfassung in der Fachkommission unterlegen haben. Die I. Fachkommission hat sich also mit diesen Sachen nochmals zu befassen, und es würde ja wohl nichts im Wege stehen, wenn sie gleichzeitig noch die Frage der Gewährung der Beihilfe für den Dom in Wehlar einer wiederholten Erörterung und Beschlußfassung unterzieht. Ich kann daher in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Mitglieder der I. Fachkommission Ihnen anheimstellen, inbezug auf diesen Punkt einstweilen einen Beschluß noch nicht zu fassen.

Meine Herren! Außerhalb der Vorschläge des Provinzialausschusses hat jedoch die I. Fachkommission bereits auf einen Antrag, der innerhalb der Kommission gestellt worden war, beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß Sie für die weiteren Arbeiten zur Erhaltung der Burgruine zu Montjoie noch eine Beihilfe einstellen möchten. Die Stadtgemeinde Montjoie war um eine solche Beihilfe eingekommen. Der Provinzialausschuß hatte geglaubt, sich vorläufig nicht zustimmend dazu verhalten zu können, da verschiedene Voraussetzungen, welche an die frühere Bewilligung geknüpft waren, nicht voll erfüllt worden sind, und da es außerdem auch erforderlich erschien, daß sich die Nächstinteressierten, die Stadt und eventuell der Kreis, an den weiteren Ausgaben noch beteiligen.

Es wurden jedoch Aufklärungen in der I. Fachkommission gegeben, welche diese Bedenken zum Teil aus dem Wege räumten, und die Kommission schlägt Ihnen daher vor, hier eine Beihilfe von 2000 Mark unter der Bedingung zu bewilligen, daß auch von den übrigen Beteiligten ein gleicher Betrag aufgebracht werde.

Ich habe demnach die Ehre, meine Herren, Ihnen namens der I. Fachkommission den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle:

die in Drucksachen Nr. 17 A 1—5 und B 1—19 näher bezeichneten Beihilfen mit folgender Maßgabe bewilligen:

B Nr. 13. An die Bewilligung soll die ausdrückliche Bedingung geknüpft werden: „daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den Altaraufsatz nunmehr in der Kirche zu belassen und zu unterhalten.“

Ferner wird für die Fortsetzung der Wiederherstellung der Burgruine zu Montjoie eine weitere Beihilfe von 2000 Mark unter der Bedingung beantragt, daß seitens der übrigen Interessenten aus dem Kreise der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werde; außerdem beschließen, daß die Bewilligungen aus dem Ständefonds für diesmal noch auf einen zweijährigen Zeitraum erfolgen, nach Ablauf dieses Zeitraumes aber jährlich.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst Herrn Abgeordneten von Grand-Hy das Wort.

Abgeordneter von Grand-Hy: Meine Herren! Die Finanzlage der Provinz nötigt dringend bei allen disponiblen Fonds sich die Frage vorzulegen, ob dieselben nicht auch zur Erleichterung der Provinziallasten verwendet werden können. Tatsächlich kann dieser Fonds hierfür in Anspruch genommen werden. Es werden aus den Überschüssen der Landesbank jedes Jahr 120 000 Mark in diesen Fonds eingezahlt, und es würde nur nötig sein, hier diese Einstellung von 120 000 Mark zu vermindern. Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich, meine Herren, zu sagen, um wieviel dieser Fonds zu vermindern sein würde, weil dabei auf die Inanspruchnahme Rücksicht zu nehmen sein wird und hierüber ein definitiver Beschluß der Sachkommission, wie Sie eben gehört haben, noch nicht erfolgt ist und noch neue Anträge vorliegen. In der Kommission ist dieser Gedanke selbst angeregt worden. Ich halte mich für verpflichtet, ihn hier auch auszusprechen, und werde mir vorbehalten, nach Abschluß der Verhandlungen in der Kommission einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Es ist auch weiter, meine Herren, die Verpflichtung des einzelnen Mitgliedes, Wünsche, die es hat, möglichst zurückzustellen, und ich fühle mich persönlich veranlaßt, derartige Zurückstellungen vorzunehmen und zwar für Kempenich und Dümpelfeld, für die es mir gerade nahe liegt, Beihilfen zu verlangen.

Ich kann aber doch, meine Herren, diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne der eifrigen und umsichtigen Tätigkeit der Provinzialverwaltung für die Erhaltung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz eine Anerkennung auszusprechen (Beifall) und besonders hinzuweisen auf den höchst interessanten Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Denkmalpflege. Ihr verdanken wir vor allem die Gipsabgüsse der wichtigsten Werke der Monumentalplastik Norddeutschlands, die einen besonderen Schmuck der kunsthistorischen Abteilung der Ausstellung bildeten und ein beredtes Zeugnis für die Herrlichkeit unserer provinziellen Kunstzeugnisse boten, zugleich eine Anregung, unser Interesse ihnen unentwegt zuzuwenden. Mit Stolz darf die Rheinprovinz auf diese Ausstellung hinblicken, die in weiter Welt die Würdigung ihres Reichtums und der Vorzüglichkeit ihrer Kunstwerke herbeigeführt und erhöht hat.

Allen denjenigen, meine Herren, die mitgewirkt haben an diesem Werke, möchte ich den Dank aussprechen, den sie wohl verdient haben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und frage zunächst, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht. (Wird verneint.)

Meine Herren! Der Antrag der I. Sachkommission erstreckt sich über verschiedene Punkte. Bei Nr. 13 soll an die Bewilligung die ausdrückliche Bedingung geknüpft werden: „daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den Altaraufsatz nunmehr in der Kirche zu belassen und zu unterhalten.“

Bei Nr. 19, betreffend die Wiederherstellung des Domes zu Wezlar, hat schon der Herr Berichterstatter anheim gegeben, diese Frage noch einmal in die I. Sachkommission zurückzuverweisen.

Dann kommt noch die Burgruine Montjoie, die würde auch noch zu behandeln sein, und endlich ist dem letzten Antrage bereits Folge gegeben; die Bewilligung aus dem Ständefonds für 2 Jahre braucht nicht mehr beschossen zu werden, weil sie bereits in Ihrem Beschluß über einjährige Statsperioden enthalten ist. Also das kann hier wohl ganz ausscheiden.

Dann würden wir zunächst nach meiner Auffassung darüber abzustimmen haben, ob in Nr. 13 die Bedingung hinzugesetzt werden soll, daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den Altarauffatz in der Kirche zu belassen und zu unterhalten, ferner ob die Angelegenheit, den Dom von Weßlar betreffend, an die Kommission zurückzuverweisen ist, wie es angeregt ist, und schließlich, ob die Burgruine in Montjoie in der betreffenden Weise unterstützt werden soll, und dann würden wir schließlich abzustimmen haben über den Rest der Vorlage, der dann noch übrig bleibt und der nicht beanstandet ist.

Sind Sie damit einverstanden? — Das scheint kein Bedenken zu finden, dann werde ich danach verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 13. Da hat die I. Fachkommission vorgeschlagen, an die Bewilligung die ausdrückliche Bedingung zu knüpfen, daß der Kirchenvorstand sich verpflichtet, den Altarauffatz in der Kirche zu belassen und zu unterhalten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Beschluß nicht fassen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus diesem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Dann kommen wir zum Beschluß darüber, ob die Vorlage, betreffend Wiederherstellung des Domes in Weßlar, nochmals in die I. Fachkommission zurückgewiesen werden soll. Diejenigen Herren, welche das nicht tun wollen, bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Das Haus hat also beschlossen, die Frage der Wiederherstellung des Domes in Weßlar nochmals in die I. Fachkommission zurückzuverweisen.

Dann kommen wir zu dem Vorschlage der I. Fachkommission, für die Fortsetzung der Wiederherstellung der Burgruine in Montjoie eine weitere Beihilfe von 2000 Mark unter der Bedingung zu geben, daß seitens der übrigen Interessenten aus dem Kreise der gleiche Beitrag zur Verfügung gestellt wird.

Diejenigen Herrn aus dem hohen Hause, welche gegen diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. Es erhebt sich niemand. Auch hier ist die einstimmige Zustimmung von dem hohen Hause ausgesprochen.

Dann würde endlich noch zu beschließen sein, daß die in der Drucksache Nr. 17 unter A 1 bis 5 und unter B 1 bis 18 — Nr. 19 fällt aus, weil sie an die Kommission zurückverwiesen ist — näher bezeichneten Beihilfen mit der beschlossenen Maßnahme bewilligt werden.

Auch hier scheint allseitiges Einverständnis festzustehen. Ich darf das als Ihren Beschluß aussprechen.

Damit wäre der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Wir gehen dann zu dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grand-Ry, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die zum Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 10 in Düsseldorf erforderlichen Mittel aus der neu aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Meine Herren! Die erforderliche Summe hierzu beträgt 70 600 Mark, darunter sind 69 000 Mark als Ankaufspreis, der Rest für sonstige Unkosten. Das Haus selbst liegt neben der Wohnung des Herrn Landeshauptmanns auf der linken Seite beim Blick auf dieses.

Die I. Fachkommission ist dem Antrage beigetreten und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme.

Ich erlaube mir, zur Begründung auf den Bericht des Provinzialausschusses hinzuweisen und nur hervorzuheben, daß das Haus zur Aufnahme der für die Verwaltung der Fürsorgeerziehung nötigen Bureauräume, welche durchaus fehlen, bestimmt ist.

Der Kaufpreis kann nach Ausführung in der I. Fachkommission als ein billiger, unter dem gemeinen Werte stehender angesehen werden. Sehr erhebliche Einrichtungskosten werden nicht zu befürchten sein.

In dem Berichte wird weiter noch die Feuergefährlichkeit bei der bisherigen Art und Weise der Benutzung dieses Nachbarhauses angeführt. Ich kann hinzufügen — und darf das wohl auch als Referent tun — daß ich mich persönlich von den Gebäulichkeiten in den Hinterräumen des Hauses überzeugt habe und sie in der Tat für überaus bedenklich erachte. Die Fassade dieses Hauses täuscht darüber hinweg, was hinter dem Hause ist.

Ich empfehle, meine Herren, die Annahme dieses Antrages Ihrer Fachkommission.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. (Abgeordneter Blank: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blank: Ich möchte fragen, woher die Mittel zum Umbau des Hauses genommen werden sollen. Ich habe gehört, daß dieser Umbau zu Bureauzwecken 30 000 Mark Kosten hervorrufen würde. — Dann wäre es doch einfacher, diese jetzt gleich mit zu bewilligen — oder aus welchem Fonds sollen sie sonst entnommen werden?

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Die Summen werden entnommen bei der Landesbank und verzinst und amortisiert aus den Fonds der Fürsorgeerziehung, zu denen der Staat $\frac{2}{3}$ beitragen muß und die Provinz $\frac{1}{3}$.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ry: Ich glaube, daß mit der Aufklärung dem Wunsche des Herrn Abgeordneten genügt worden ist, und ich brauche meinerseits also als Referent nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung. Der Berichterstatter hat verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir erledigen nunmehr Gegenstand Nr. 6 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Föriffen. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Föriffen: Meine Herren! Die Pensionsverhältnisse der auf Zeit angestellten Provinzialbeamten sind bisher nach Analogie der Bestimmungen für die Beigeordneten und Bürgermeister der Städte, die in gleicher Weise eingestellt sind, beurteilt und geregelt worden, und zwar in der Weise, daß nach Zurücklegung einer sechsjährigen Dienstzeit seitens desjenigen Provinzialbeamten, der entweder nicht wiedergewählt wurde oder der dienstuntauglich wurde, $\frac{1}{4}$ der bisherigen Gehaltsbezüge erworben wurde. Es stiegen dann natürlich diese Bezüge, so daß nach Zurücklegung einer 24 jährigen Dienstzeit $\frac{2}{3}$ des bisherigen Gehalts als Pension erworben werden konnte.

Die für die Bürgermeister und Beigeordneten bestehenden Bestimmungen sind indes durch Gesetz vom 30. Juli 1899, welches am 1. April 1900 in Kraft getreten ist, dahin abgeändert worden, daß die Steigerung nach Zurücklegung des zwölfjährigen Dienstalters, und zwar mit je $\frac{1}{60}$ für jedes weitere Dienstjahr eintritt, und daß dadurch die höchst erreichbare Pension sich um $\frac{2}{60}$ gegen die früher mögliche höchste Steigerung von zwei Drittel erhöht hat.

Es erscheint angemessen, da bisher nach den Grundsätzen, die eben für diese städtischen Beamten maßgebend gewesen sind, verfahren worden ist, daß nunmehr auch diese Verbesserung den Provinzialbeamten zu gute kommt und es hat der Provinzialausschuß deshalb nachstehenden Antrag gestellt, den sich die I. Fachkommission angeeignet hat.

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß die §§ 22 und 23 des Reglements, betreffend die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, statt der bisherigen folgende Fassung erhalten:

„§ 22. Die auf bestimmte Zeit gewählten Provinzialbeamten erhalten bei nicht erfolgter Wiederwahl nach abgelaufener Dienstperiode eine lebenslängliche Pension mit der Maßgabe, daß diese Pension nach einer Dienstzeit von sechs Jahren ein Viertel des Dienst Einkommens beträgt, mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre rätirlich steigt, so daß sie nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Dienst Einkommens beträgt, und alsdann vom vollendeten zwölften Dienstjahre ab bis zum vier und zwanzigsten Dienstjahre alljährlich um $\frac{1}{60}$ steigt.

§ 23. Bei eintretender Dienstunfähigkeit erhalten die Beamten, welche auf zwölf Jahre gewählt sind, schon nach einer Dienstzeit von sechs Jahren ein Viertel des Dienst Einkommens mit der Maßgabe, daß diese Pension mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre rätirlich steigt, so daß sie nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Dienst Einkommens beträgt, und alsdann vom vollendeten zwölften Dienstjahre ab bis zum vier und zwanzigsten Dienstjahre alljährlich um $\frac{1}{60}$ steigt.“

Die I. Fachkommission empfiehlt, wie gesagt, die Annahme dieses Beschlusses des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die Annahme des Antrages der I. Fachkommission sind, sich zu erheben — der Antrag der I. Fachkommission ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Derselbe Berichterstatter hat den Bericht zu erstatten. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Förssen: Meine Herren! Die Bestimmungen, welche für die Fürsorge der Witwen und Waisen der Provinzialbeamten in der Rheinprovinz bestehen, unterliegen einer Beschränkung in der Weise, daß, wenn und solange der Berechtigte aus Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunalmitteln ein Dienst Einkommen oder ein Ruhegehalt bezieht, welches den doppelten Betrag des Witwen- oder Waisengeldes übersteigt, alsdann die Beziehung der Pension ruhen soll. Es ist die Streichung beantragt worden für die Witwen- und Waisen-

versorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz, und zwar mit Rücksicht darauf, daß in Bezug auf die Relikten der Kommunalbeamten durch Gesetz die Gleichstellung mit den betreffenden Bestimmungen der Staatsbeamten festgesetzt worden ist, welche eine derartige Beschränkung nicht enthalten.

An und für sich würde nun diese Bestimmung für die Kommunalbeamten ein Recht dieser Relikten der Provinzialbeamten nicht konstruieren. Nichts destoweniger aber dürfte nach dem Grundsatz der Billigkeit hier eine Gleichstellung der Provinzialbeamten mit den Kommunal- und Staatsbeamten doch richtig sein, und deshalb hat der Provinzialausschuß beantragt, der Provinziallandtag wolle die Streichung der Nr. 1 des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, beschließen.

Die I. Fachkommission hat diesen Antrag angenommen und empfiehlt denselben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — da sich niemand zum Wort meldet schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung, ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Etat der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 253 000 Mark und zeigt eine laufende Erhöhung gegen das Vorjahr um 37 200 Mark und eine einmalige Ausgabe von 4000 Mark.

Diese letzte Ausgabe von 4000 Mark wird bedingt zur Bestreitung der Kosten für die Beschaffung von Schränken zur Aufbewahrung von Schulddokumenten!

Die laufende Erhöhung von 37 200 Mark ist begründet in der ganz außerordentlichen Steigerung der Geschäfte, der damit verbundenen Arbeitslast und der dadurch hervorgerufenen Neuanstellung von Beamten, seien es Oberbuchhalter und Obersekretäre, die verantwortliche Vertretungen zu übernehmen haben, um die Effekten-Abteilung und die Kasse in jeder Weise in Händen von gut besoldeten Beamten zu sehen, sei es für Unterbeamte, sei es für Hilfsarbeiter! Für letztere waren im letzten Etat 15 000 Mark eingestellt, heute sind 28 000 Mark dafür einzusetzen!

Wie außerordentlich die Geschäfte der Landesbank gewachsen sind, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung, wobei ich voraussetze, daß die für 1902 eingestellten Zahlen auf Grund der ersten 9 Monate auf das Jahr berechnet sind:

	1900	1901	1902
Darlehen wurden bewilligt . .	582 Stück	940 Stück	1945 Stück
Ländliche Darlehen wurden bewilligt	248 Stück	484 Stück	856 Stück
Die Gesamtsumme der ländlichen Darlehen betrug . .	ca. 3 643 000 M.	ca. 7 600 000 M.	ca. 21 000 000 M.
Die Gesamtsumme sämtlicher bewilligten Darlehen betrug .	ca. 22 350 000 M.	ca. 43 100 000 M.	ca. 57 100 000 M.
Der Umschlag im Conto-Correntverkehr	ca. 97 000 000 M.	ca. 116 500 000 M.	ca. 155 325 000 M.

Also eine durchschnittliche Mehrleistung der Geschäfte von 1901 gegen 1900 um 74 % und von 1902 gegen 1900 um 241 %.

Die Landesbank hat sich allmählich zu einer Centralstelle nicht allein für ländliche Darlehen, sondern auch für die Kommunal-Darlehen aller kleinen und mittleren Städte und Gemeinden unserer Provinz und auch zur Befriedigung für vorübergehenden Geldbedarf der größeren Städte entwickelt.

135 Darlehns- und Sparkassen stehen mit ihr in laufendem Conto-Corrent-Verkehr, deren Umsatz sich von 1900 gegen 1902 um 60 % gesteigert hat.

Die in der letzten Tagung beschlossene Einrichtung von Landesbank-Agenturen zur Vermittelung der unkündbaren ländlichen Amortisations-Darlehen hat sich in überraschend vorteilhafter Weise entwickelt und ist hierauf auch wohl die Steigerung dieser Darlehen von im Jahre 1900 von rund 3 643 000 Mark — auf 1901 ca. 7 600 000 Mark, auf 1902 voraussichtlich ca. 21 000 000 Mark —, also um 478 % gegen 1900 zurückzuführen.

Agenten sind angestellt 97, wovon 68 als wirklich tätig zu betrachten sind.

Dieses ist im Interesse unserer kleinbäuerlichen Bevölkerung mit außerordentlicher Freude zu begrüßen, da denselben dadurch billiges, unkündbares Kapital beschafft und ihnen ein besseres Fortkommen gewährleistet wird, wofür dem Kuratorium der Landesbank umsomehr unser Dank gebührt, da bei diesen Darlehen wenig oder fast nichts für die Bank verdient wird.

Ich beantrage im Namen der Sachkommission I:

„Das hohe Haus wolle den Etat der Landesbank in Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1903 auf 253 000 Mark feststellen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Sachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand 9 der Tagesordnung:

Antrag der III. Sachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Eynatten und Raeren um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klotz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Aachen und die Herren Bürgermeister in Eynatten und Raeren haben den Antrag gestellt, die sogenannte Raerener Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen aufzunehmen.

Die sogenannte Raerener Prämienstraße, welche beim Burtseider Friedhof beginnt und von dort über Lichtenbusch nach Raeren führt, ist in den Jahren von 1873—1875 für Rechnung der Stadtgemeinde Burtscheid, des königlichen Forstfiskus und der Gemeinden Eynatten und Raeren im Kreise Eupen gebaut worden und wird seitdem von denselben unterhalten.

Die Stadt Burtscheid hat nun schon in früheren Jahren den Antrag gestellt, daß diese Straße auf die Provinz übernommen werde, und hat ausgeführt, daß sie dazu gekommen sei, die dadurch entstehenden erheblichen Kosten und dauernden Lasten auf sich zu nehmen, hauptsächlich in der Hoffnung, daß in nicht allzu langer Zeit diese Last von einem weiteren Verbande, sei es Provinz oder Staat, werde übernommen werden, und hat diese Hoffnung begründet durch ein Schreiben des Herrn Landrats von Eupen vom 7. August 1876, welcher, um die Stadt Burtscheid zur Übernahme der fraglichen Last zu bewegen, hervorgehoben habe, daß bei der staatlichen Wichtigkeit der Straße, welche über ihre lokalen Zwecke erheblich hinausgehe, die Abnahme der Unterhaltungslast von den Schultern der betreffenden Gemeinden jedenfalls bald erfolgen werde.

Diese Anträge haben aber keinen Erfolg gehabt. Die Übernahme der fraglichen Straße auf die Provinz ist in den siebenziger Jahren wiederholt beantragt, aber stets abgelehnt worden.

Neuerdings ist nun die Gemeinde Burtscheid in die Stadt Aachen durch Eingemeindung aufgegangen, und der Herr Oberbürgermeister von Aachen hat den besagten Antrag wieder aufgenommen.

Er hat unter dem 29. April 1901 bei dem Herrn Landeshauptmann abermals die Übernahme beantragt und folgendes zur Begründung vorgebracht. Er hat zunächst darauf hingewiesen, daß die Raerener Straße nach wie vor ein Bindeglied des Straßennetzes der Provinz bilde. Sie sei nicht nur eine kürzere Verbindung von Rütgen nach Aachen, wie die über Cornelmünster gehende, die genannten Orte verbindende Provinzialstraße, sondern sie habe auch erheblich günstigere Steigungsverhältnisse — Vorzüge, die nicht nur für den Verkehr in Friedenszeiten, sondern auch für Truppenbewegungen in Kriegszeiten schwer ins Gewicht fielen. Die Interessen des Verkehrs auf dieser Straße könnten bei der jetzigen Gestaltung der Unterhaltungspflicht nicht so gefördert werden, wie es die vorbezeichnete Bedeutung derselben wünschenswert mache. Es fehle sowohl der Stadt wie den beteiligten Landgemeinden an geeigneten Überwachungskräften in hinreichender Zahl. Auch sei, was insbesondere die Stadt Aachen anbetreffe, das Interesse derselben an dem durchgehenden Verkehr auf jenen Straßen nach der modernen Entwicklung des Eisenbahnwesens nicht mehr ein solches, daß sich die Stadt Aachen zu unverhältnismäßigen Opfern für die fernab von dem Weichbilde der Stadt liegenden, von ihr zu unterhaltenden Straßenteile entschließen könnte.

Die Stadt Aachen begnüge sich daher — wie vor ihr die Stadt Burtscheid — seit langen Jahren hinsichtlich der Unterhaltung der Raerener Straße, abgesehen von den in nächster Nähe der Stadt liegenden Straßenteilen, das Notwendige zu tun. Auch bei dieser Beschränkung erscheint aber die den beteiligten Gemeinden obliegende Last sehr drückend und auf die Dauer — angesichts der Übernahme der meisten bedeutenderen Straßen durch weitere Verbände — auch unbillig; insbesondere müsse die Unterhaltung der im Landkreise Aachen (Gemeinde Forst) gelegenen Straßenstrecke durch die Stadt Aachen als eine durch die Lage der Verhältnisse nicht gerechtfertigte Vorausbelastung der letzteren gelten.

Unter diesen Umständen würde durch die Übernahme der Unterhaltung der Raerener Prämienstraße durch die Provinz sowohl ein Gebot der Billigkeit erfüllt, als auch den Interessen des Verkehrs ein wesentlicher Dienst geleistet werden.

Der Herr Oberbürgermeister hat nun gebeten, abermals diesen Antrag in wohlwollende Erwägung zu ziehen, und gebeten, die Bedingungen mitzuteilen, unter welchen eventuell diese Übernahme erfolgen könnte. Es haben darauf abermals Feststellungen stattgefunden, nachdem sich auch die Herren Bürgermeister von Gynatten und Raeren dem Antrage des Herrn Oberbürgermeisters von Aachen angeschlossen hatten. Diese Erhebungen sind aber wieder ungünstig für den Antrag ausgefallen, und es ist dem Herrn Oberbürgermeister von Aachen seitens des Herrn Landeshauptmanns durch Schreiben vom 19. September 1901 folgendes mitgeteilt worden:

„Dem Antrage auf Übernahme der sogenannten Raerener Prämienstraße als Provinzialstraße vermag ich eine Aussicht auf Erfolg nicht zu versprechen, da der Provinziallandtag sich derartigen Anträgen gegenüber in den letzten Jahren stets ablehnend verhalten hat. Es besteht diesseits eher das Bestreben, Provinzialstraßen den Kommunalverbänden zu übertragen, wie Kommunalwege als Provinzialstraßen zu übernehmen. Auch ist der Verkehr auf der Straße, abgesehen von der im Aachener

Bezirke gelegenen Strecke, so unbedeutend, daß selbst bei mehrmaliger Bereifung der Straße es selten gelingt, ein Fuhrwerk anzutreffen. Eine Vermehrung des Fuhrwerksverkehrs ist auch wohl kaum zu erwarten, keinesfalls aber die Überführung desselben von der Aachen-Trierer Provinzialstraße. Die Abkürzung über Raeren kann wohl nur unerheblich sein; jedenfalls aber sind die verlorenen Steigungen auf der Provinzialstraße geringer als auf der Strecke Aachen-Raeren-Neetgen. Hierdurch dürfte die Übernahme derselben als Provinzialstraße nicht gerechtfertigt erscheinen. Endlich würde der Ausbau der Straße vor ihrer Übernahme als Provinzialstraße bedeutende Kosten verursachen.“ (Die Straße ist 20 km lang, und die Kosten würden etwa 120 000 Mark betragen.) „Ich stelle daher der nochmaligen Erwägung anheim — schreibt der Herr Landeshauptmann weiter — ob der Antrag, die Raerener Straße als Provinzialstraße zu übernehmen, aufrecht erhalten wird, und bitte um Mitteilung der dortigen EntschlieÙung, wie derjenigen der Gemeinden Synatten und Raeren.“

Meine Herren! Die Aachener Stadtverordnetenversammlung hat sich darauf mit dieser Frage abermals beschäftigt, und in Ausführung ihres Beschlusses schreibt der Herr Oberbürgermeister, daß allerdings nach dem Inhalt des ihm zugegangenen Bescheides die Aussicht auf eine dem diesseitigen Antrage vom 29. April d. Js. günstige EntschlieÙung des Provinziallandtages nicht allzu groß erscheine, aber trotzdem hat die Stadtverordnetenversammlung den Wunsch ausgedrückt, eine Entscheidung der genannten Körperschaft herbeigeführt zu sehen. Die Stadtverordnetenversammlung sei hierbei von der Auffassung ausgegangen, daß wenn auch gegenwärtig der Provinziallandtag wenig geneigt sein sollte, Straßen auf die Provinz zu übernehmen, so doch die Möglichkeit nicht abzuweisen sei, daß in Zukunft eine Änderung dieses Standpunktes eintrete. Für diesen Fall glaube die Stadtverordnetenversammlung gegenüber später an den Provinziallandtag herantretenden Anträgen anderer Interessenten dem diesseitigen Antrage den zeitlichen Vorrang wahren zu sollen. Meine Herren! Damit ist ja schon gesagt, daß die Stadtverordnetenversammlung zu Aachen selbst sich wenig von ihrem Antrag verspricht.

Es hat darauf, nachdem auf diese Weise der Herr Landeshauptmann genötigt war, den Antrag dem Provinzialausschuß zu unterbreiten, der Provinzialausschuß ihn abermals abgelehnt, und die Sachkommission hat sich dem angeschlossen.

Ich habe deshalb als Berichterstatter der Sachkommission den Auftrag erhalten, dem hohen Hause vorzuschlagen, auch seinerseits den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bis jetzt auf dem Standpunkt gestanden, daß die Übernahme von weiteren Straßen nur unter ganz außerordentlichen Umständen erfolgen könne. Solche Umstände liegen hier nicht vor. Wenn Sie diese Straße übernehmen wollten, dann müßten Sie nach richtiger Konsequenz hunderte von Kilometern anderer Straßen übernehmen, wo die Verhältnisse gleich liegen wie hier. Ich möchte deshalb bitten, diesen Schritt nicht zu tun, weil er große Konsequenzen nach sich zieht.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand weiter zum Wort. — Dann schlieÙe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der III. Sachkommission entgegen die Straße übernehmen wollen, sich zu erheben.

Es erhebt sich niemand, dann darf ich die Zustimmung zu dem Antrage der III. Sachkommission feststellen.

Meine Herren! Nach dieser Tat möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, daß wir uns heute vertagen. (Sehr richtig! und Beifall.)

Der nächste Gegenstand wird voraussichtlich noch eine längere Verhandlung zur Folge haben, und außerdem ist es doch wünschenswert mit Rücksicht auf diejenigen, die vielleicht nach Hause zurückkehren möchten, nicht zu lange zu tagen.

Wir werden auch die uns noch obliegenden Aufgaben, soweit sich das übersehen läßt, bis zum Donnerstag nächster Woche vollständig erledigen können.

Es scheint, daß mein Vorschlag Ihre Zustimmung findet. (Zuruf: Jawohl!)

Dann möchte ich noch ein paar kurze geschäftliche Mitteilungen machen.

Meine Herren! Einmal hat mir zu meinem Bedauern eben der Herr Abgeordnete Trommershausen angezeigt, daß er zu seinem lebhaften Bedauern gezwungen wäre, nach Hause zurückzukehren und an den Verhandlungen bis zum Schlusse des Landtages nicht mehr teilnehmen könne, weil sein Gesundheitszustand das nicht zuläßt. Ich darf wohl annehmen, daß Sie Ihrerseits dem Herrn Trommershausen den nötigen Urlaub gewähren.

Dann, meine Herren, wird es vielseitig gewünscht zu hören, wann die weiter noch zu tätigen Wahlen erfolgen sollen, besonders die Wahl zur Ergänzung des Provinzialausschusses.

Nach früheren Gepflogenheiten haben wir solche Wahlen in der Regel am Morgen des Tages getätigt, an dem das Ständefest vor sich ging; das würde Dienstag sein. Mir ist aber auch ein späterer Tag recht.

Montag, wo wir doch wohl ein bischen später anfangen, empfiehlt sich vielleicht nicht dazu.

Wenn also hier keine anderen Wünsche laut werden, würde ich dafür sorgen, daß am Dienstag die Wahlen auf die Tagesordnung kommen.

Entspricht das Ihren Wünschen? (Rufe: Jawohl!)

Gut, dann werde ich danach verfahren. (Abgeordneter Zweigert: Darf ich dazu einmal ums Wort bitten?) Bitte. Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Es wird notwendig sein, daß die Regierungsbezirke sich besprechen. Vielleicht hat der Herr Präsident die Güte, zu veranlassen, daß einer der Herren aus den Regierungsbezirken es übernimmt, die Einladungen zu erlassen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! In der Regel ist das wohl so gemacht worden, daß an dem Tage vor der Wahl, also am Montag, am Schluß der Sitzung die einzelnen Herren der Regierungsbezirke ihre Genossen eingeladen haben, in bestimmten Zimmern zusammenzutreten. Das sind ja immer ganz bestimmte Herren gewesen; das wird sich vielleicht auch hier empfehlen. Aber wenn Sie wünschen, kann das ja von hier aus angeregt werden. Eigentlich ist das nicht Sache des Vorsitzenden. (Zustimmung.) Ich glaube auch, das bisherige Verfahren genügt, nicht wahr? (Zuruf.)

Ich will daran mitdenken, meine Herren, am Schluß der Montagsitzung, daß diese Aufforderung auch ergeht und Sie richten sich dann darauf ein, daß unmittelbar nach der Montagsitzung die Besprechung eintreten kann. Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind.

Dann, meine Herren, kämen wir zur Tagesordnung für Montag.

Am Montag soll in erster Linie der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung zur Verhandlung gestellt werden. Berichterstatter ist Herr Dr. Romm. Dann sollen die Gegen-

stände auf die Tagesordnung kommen, welche heute abgesetzt sind, und sich daran folgende Gegenstände anschließen, die wir übrigens nicht alle abzumachen brauchen, wenn sie zu lange Zeit erfordern würden; wir können immer noch schieben und haben nirgends eine Überbürdung zu befürchten.

Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.

Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.“

Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß zc.

Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ und bei den Schiedsgerichten für Arbeiter-versicherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke, in Verbindung hiermit Petition um Bewilligung eines dauernden Zuschusses zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser zc. in Köln.

Petition um Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern Idioten zc.

Das wäre die Tagesordnung.

Darf ich annehmen, daß diese Tagesordnung Ihre Billigung findet? — Das ist der Fall. Ich würde mir den Vorschlag erlauben, daß wir am Montag erst um 1 Uhr beginnen. Dann können die Herren mit Muße hierher zurückkehren, und würden wir doch noch den größten Teil der Tagesordnung erledigen können. Vor 2 Jahren haben wir das ebenso gemacht.

Auch das findet Ihre Billigung.

Dann stelle ich das fest und schließe unsere Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.)